



# Extra-Sparkonto

Mit dem Extra-Sparkonto der Basler Kantonalbank profitieren Sie während einer bestimmten Laufzeit von einem fixen Vorzugszins auf Ihrem Geld, das Sie neu von einer anderen Bank zur BKB bringen. Die Kontoeröffnung ist vom 2. April bis 14. Juni 2024 möglich.

## Eignung

Für Privatpersonen, die neues Geld von einer anderen Bank zur BKB bringen und mehr aus ihrem Ersparten machen möchten.

## Vorteile

- Fixer Vorzugszins während der gesamten Laufzeit
- Kostenlose Kontoführung
- Keine Mindesteinlage: bereits ab 1 CHF möglich
- Einlagen sind auch während der Laufzeit möglich

## Feste Zinssätze (ab Kontoeröffnung bis 30. Juni 2025)<sup>1</sup>

- 1,4 % bis CHF 500 000
- 0,6 % ab CHF 500 000

## Termine

- **Eröffnungsphase:** vom 2. April bis 14. Juni 2024
- **Laufzeit:** ab Kontoeröffnung bis 30. Juni 2025
- **Ende der Laufzeit:** Am 1. Juli 2025 wird das Extra-Sparkonto in ein Anlagesparkonto mit den für dieses Konto zu jenem Zeitpunkt geltenden Bedingungen und Konditionen umgewandelt.

## Konditionen

Währung	CHF
Kontoeröffnung	Kostenlos. Pro Kundenbeziehung ist nur eine Kontoeröffnung möglich.
Kontoführung	Kostenlos
Verfügbarkeit	CHF 10 000 pro Kalenderjahr. Beim Überziehen der Rückzugslimite belastet die BKB einen Kapitalabzug in der Höhe von 2 % des limitenüberschreitenden Betrages.
Kontoauszüge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenlos jährlich per 31. Dezember, weitere Auszüge sowie alle Auszüge an Dritte CHF 1</li> <li>• Elektronisch kostenlos</li> </ul>
Kontoabschluss	Kostenlos jährlich per 31. Dezember
Verrechnungssteuer	35 % vom Bruttozins ertrag, sofern Zins höher als CHF 200 und Kontoabschluss jährlich
Kontosaldierung	Kostenlos
Porti	Gemäss Tarif der Post

## Zusatzdienstleistungen

Digital Banking	Verfügbar
Visa Debit	Nicht verfügbar
Kreditkarte	Nicht verfügbar
Zahlungsaufträge	Gebührenpflichtig <sup>2</sup>
Daueraufträge	Nicht verfügbar

<sup>1</sup> Neugeldregel: Der Vorzugszins gilt nur für Geld, das neu von einer anderen Bank zur BKB gebracht wird. Im Sinne eines Zwischenschritts sind Überträge von Privatkonten erlaubt, sofern der Geldeingang nicht länger als zehn Arbeitstage zurückliegt. Überträge zu Lasten anderer Konten sind nicht zulässig. Bei Verdacht auf Umgehung der Neugeldregel behalten wir uns vor, den Extra-Sparkonto-Zinssatz nicht zu gewähren. Dann kommt der reguläre Anlagesparkonto-Zinssatz zur Anwendung.

<sup>2</sup> Gemäss Factsheet «Zahlungsverkehr»

Zum Zeitpunkt der Drucklegung gültige Konditionen. Änderungen vorbehalten.